



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Weiterbildung stärken**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395

Produktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens

Veränderung
von **um** auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	9.688,1	+2.000,0	11.688,1
Eigene Erlöse	0,0	+2.000,0	2.000,0
Produktabgeltung	9.688,1	-2.000,0	7.688,1

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Verwaltungsrücklage werden einmalig 2,0 Mio. Euro zur Deckung des 2016 anfallenden Mehrbetrages entnommen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mehr zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Volkshochschulen, die im Rahmen ihres gesetzlichen Bildungsauftrages wichtige Dienstleistungsfunktionen übernehmen. Zur Deckung des 2016 anfallenden Mehrbetrages werden der Verwaltungsrücklage 2,0 Mio. Euro entnommen.

Wiesbaden, 11. November 2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel